



Handreichung
für
**Mentorinnen und
Mentoren**
zum
modularisierten Vorbereitungsdienst

September 2026

Informationen zum pädagogischen Vorbereitungsdienst

Rechtsgrundlagen

Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG) vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), in der jeweils geltenden Fassung

Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 (GVBl. S. 615), in der jeweils geltenden Fassung

Struktur und Organisation

- ▶ Die Dauer des pädagogischen Vorbereitungsdienstes beträgt **21 Monate**.
- ▶ **Einstellungstermine** sind der **1. Mai** und der **1. November** eines jeden Jahres.
- ▶ Der pädagogische Vorbereitungsdienst gliedert sich in **eine dreimonatige Einführungsphase** und **drei Semester** (1. Hauptsemester, 2. Hauptsemester, Prüfungssemester) von **je sechs Monaten** Dauer.

Module und Ausbildungsveranstaltungen

- ▶ Module bestehen inhaltlich und organisatorisch aus aufeinander bezogenen Seminarveranstaltungen, in denen in der Wechselwirkung von Theorie und Unterrichtspraxis die grundlegenden Kompetenzen für die Tätigkeit von Lehrpersonen erworben werden. Auf ein Modul entfällt eine **Anwesenheitszeit** von **20 Zeitstunden**.
- ▶ Im Lauf des pädagogischen Vorbereitungsdienstes absolvieren die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst **7 Module**, deren Bewertungen in die Gesamtnote des Zweiten Staatsexamens einfließen.
- ▶ Die **Module** sind landesweit verbindlich und einheitlich; sie gliedern sich für den GHRF-Bereich in
 - a) vier Module zum Kompetenzbereich Unterrichten in den Fächern. Diese beziehen sich auf die Unterrichtsfächer der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.
 - b) je ein Modul zu den **Kompetenzbereichen**
 - *Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen (MDFB)*,
 - c) zwei lehramtsspezifische Module zu den Kompetenzbereichen
 - *Diversität in Lehr- und Lernprozessen produktiv nutzen (MDLL)*,
 - *Lehr- und Lernprozesse innovativ gestalten (MLLG/HR/F)*.
- ▶ **Module** sind grundsätzlich **bewertet**.
- ▶ **Ausbildungsveranstaltungen** sind grundsätzlich **nicht bewertet**. Sie werden sowohl landeseinheitlich wie auch von den einzelnen Studienseminaren festgelegt. Sie enthalten Angebote zur Spezialisierung, Profilbildung und Kompensation.
- ▶ Eine Zuordnung der Module und Ausbildungsveranstaltungen zu den Semestern zeigt das folgende **Strukturmodell zum Vorbereitungsdienst GHRF** (auch zu finden unter: <https://sts-ghrf-kassel.bildung.hessen.de/organisation/Strukturplaene/221010-strukturmodell.pdf>.)

Strukturmodell zur Ausbildung am StS GHRF Kassel/Eschwege

M = Modul V = Ausbildungsveranstaltung			
verpflichtend bewertet verpflichtend unbewertet Wahl/Wahlpflichtangebot unbewertet			
STS GHRF KS/ESW ab Nov. 2022			
Einführungsphase 3 Monate	1. Hauptsemester 6 Monate	2. Hauptsemester 6 Monate	Prüfungssemester 6 Monate
Dienstbesprechungen zum Dienstantritt und zur Einführung in den Vorbereitungsdienst	M Unterrichtsfach 1 M Kurzfach 1 (Grundschule) 20 Std.	M Unterrichtsfach 1 M Kurzfach 2 (Grundschule) 20 Std.	M LL G/HR/F Lernprozesse professionell gestalten 20 Std.
V EIN Einführungsveranstaltung 40 Std.	M Unterrichtsfach 2/Langfach M Fachrichtungen Förderschule 20 Std.	M Unterrichtsfach 2/Langfach M Fachrichtungen Förderschule 20 Std.	
V EIN AE Allgemeine Einführung	M DLL Diversität in Lehr-/Lernprozessen nutzen 20 Std.	M DFB Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen 20 Std.	
V EIN U Unterricht			
V EIN FD Fachdidaktische Einführung			
V M Medienbildung 3 + 5 Std.			
V BRH Seminarleitung: Vorbereitung auf das 1. HS	V EBB Erziehen, Beraten, Betreuen 1. beratender UB 2. beratender UB 20 Std.		V BRH Seminarleitung: Prüfungsvorbereitung
V BRH Stammgruppe: 4 + 2 Std.	V BRH Stammgruppe: 5 x 3 Std.		V BRH FD ₁ /FD ₂ je 2 Std.
	V BRH Wahl: mind. 6 Std.	V BRH Wahl: mind. 6 Std.	
	1. beratender Unterrichtsbesuch	2. beratender Unterrichtsbesuch	
	V INN Wahl: 4 Std.	Entwicklungsgespräch	V INN Wahl: 2 Std.
V INN Innovieren in Unterricht und Schule: Einführung 6 Std.	V INN: Entwickeln eines Vorhabens im Team; Erproben im Unterricht; Vorstellen in Dienstbesprechung mit LiV der Einführungsphase 10 Std.		V Grundschule V Berufseinstieg
Schulische Aufgaben			
Hospitation/angeleiteter Unterricht 10 Unterrichtsstunden	Eigenverantwortlicher Unterricht 10 – 12 Unterrichtsstunden + Hospitation	Eigenverantwortlicher Unterricht 10 – 12 Unterrichtsstunden + Hospitation	Eigenverantwortlicher Unterricht 10 – 12 Unterrichtsstunden + Hospitation

V Ein: Einführungsveranstaltung in den Vorbereitungsdienst
 AV Ein AE: Allgemeine Einführung
 V Ein U: Unterricht planen
 V Ein FD: Fachdidaktik
 V EBB: Erziehen, Beraten, Betreuen

V BRH: Beratung und Reflexion beruflicher Handlungssituationen
 V INN: Innovieren in Unterricht und Schule
 V ME: Medienerziehung
 V B: Berufseinstieg

M FD: Modul zum Kompetenzbereich Unterrichten in den Fächern
 M DFB: Modul Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen
 M DLL: Modul Diversität in Lehr- und Lernprozessen nutzen
 M LL: Modul Lehr- und Lernprozesse innovativ gestalten

Beispiel: Inhalte Ausbildungsveranstaltung VEinU „Unterricht planen“

- Unterrichtsbeobachtung und Lernvoraussetzungen
- Phasen, Verlaufsplanung und Formulierung des angestrebten Kompetenzzuwachses
- Kompetenzorientiertes Unterrichten: (Vierschritt, Prozessmodell) und Didaktische Analyse
- Methodische Analyse, Qualitätsrahmen, Kriterien der Unterrichtsreflexion
- Planung und Durchführung einer Unterrichtsstunde

Ausbildungsunterricht

- ▶ Der **Ausbildungsunterricht** umfasst
 - in der **Einführungsphase 10 Wochenstunden**, abzuleisten in Hospitationen und angeleitetem Unterricht;
 - in den **zwei Hauptsemestern je 10 bis 12 Wochenstunden** eigenverantworteten Unterricht;
 - im **Prüfungssemester 10 bis 12 Wochenstunden** eigenverantworteten Unterricht.
- ▶ In den beiden Hauptsemestern sowie im Prüfungssemester liegt die **Hospitationsverpflichtung** bei je mindestens **2 Wochenstunden**.
- ▶ Der eigenverantwortete Unterricht kann **bis zu 4 Unterrichtsstunden** durch eine Mentorin oder einen Mentor betreut werden, die oder der in diesem Unterricht anwesend ist. Der Einsatz im gemeinsamen Unterricht ist zulässig.
- ▶ Die LiV soll nur in begründetem Ausnahmefall zu **Vertretungsstunden** herangezogen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass ein Einsatz in der Regel nur in den Lerngruppen stattfindet, in denen sie unterrichtet.

Beratung und Reflexion beruflicher Handlungssituationen

- ▶ *"Die Bearbeitung einer beruflichen Handlungssituation ist eine persönlich angenommene, lernbiographisch bedeutsame und aufgrund der Struktur der Berufstätigkeit objektiv gebotene Herausforderung zur (Weiter-) Entwicklung der für die eigene berufliche Praxis erforderlichen Handlungs- und Reflexionskompetenz" (Meyer, Junghans 2022).*
- ▶ Jede Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) wird von verschiedenen Ausbilderinnen und Ausbildern im Rahmen des Ausbildungsschwerpunkts „Beratung und Reflexion beruflicher Handlungssituationen“ beraten und betreut. Die Beratung bezieht sich auf den Verlauf der pädagogischen Ausbildung in den fachdidaktischen und den allgemeinpädagogischen Modulen sowie auf die Vorbereitung der verschiedenen Teile der Zweiten Staatsprüfung. Wahlangebote ergänzen das Spektrum dieses Ausbildungsbereichs.
- ▶ Die LiV dokumentiert in einem **Portfolio** den Verlauf ihrer Ausbildung. Dieses Portfolio enthält
 - die **Leistungsnachweise** und Belege über die durchgeführten Module,
 - die im Laufe des pädagogischen Vorbereitungsdienstes entwickelten und bearbeiteten **beruflichen Handlungssituationen**,
 - eine **Darstellung** über die Teilnahme an **schulischen Veranstaltungen** außerhalb des Unterrichts wie Gesamt- und Teilkonferenzen, Elternabenden und Elternbesuchen, Wandertagen, Studienfahrten und Sportveranstaltungen, kulturellen Veranstaltungen und besonderen Projekten.
- ▶ Dieser **Ausbildungsbereich** mit beratendem und unterstützendem Charakter wird als Ausbildungsveranstaltung über die gesamte Ausbildung mit einem Arbeitsumfang von 40 Zeitstunden begleitet und mindestens 10 Stunden individueller Arbeit organisiert.

Bewertungsschwerpunkte in der Ausbildung

- ▶ Zur Feststellung der **Leistung in der praktischen Unterrichtstätigkeit** finden in jedem Modul grundsätzlich **2 Unterrichtsbesuche** statt.
- ▶ Der **Verlauf der Lernentwicklung** ist in die abschließende Leistungsbewertung einzubeziehen.
- ▶ Insgesamt wird in jedem Modul eine Bewertung aufgrund von **Planung, Durchführung und Erörterung** für die Leistung in der praktischen Unterrichtstätigkeit erteilt.
- ▶ Die Leistung in der Unterrichtspraxis bildet die Grundlage der Modulbewertung.

Schulleitung

- ▶ Die Zuweisung zu einer Ausbildungsschule erfolgt in Absprache mit der jeweiligen Schulleitung sowie dem Staatlichen Schulamt.
- ▶ Die Schulleitung nimmt Einblicke in die von der LiV entwickelten unterrichtlichen und schulischen Vorhaben im Rahmen der Ausbildungsveranstaltung *Innovieren in Unterricht und Schule mit dem Schwerpunkt bildungspolitisch relevanter Fragestellungen (VINN)* und nimmt auf diese im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung Bezug.
- ▶ Die Schulleitung erstellt ein Gutachten, in dem sie die im Laufe des Ausbildungsverlaufs von der LiV erbrachten allgemeinen schulischen Leistungen unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Unterrichtstätigkeit dokumentiert und mit einer Note zwischen 0 und 15 Punkten bewertet. Das Schulleitungsgutachten geht in die Gesamtbewertung der Zweiten Staatsprüfung ein.
- ▶ Mit der Meldung zur Prüfung ist das Gutachten durch die Schulleiterin oder den Schulleiter beim zuständigen Studienseminar vorzulegen. Der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ist eine Durchschrift des Gutachtens auszuhändigen. Die Hessische Lehrkräfteakademie gibt Empfehlungen für die formale Gestaltung des Gutachtens.
- ▶ Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter gehört dem Prüfungsausschuss an.

Mentorinnen und Mentoren

- ▶ Die **Leitung der Ausbildungsschule** bestimmt auf **Vorschlag** der **LiV** im Benehmen mit der Leitung des Studienseminars Lehrkräfte als **Mentorinnen** und **Mentoren**.
- ▶ Diese haben folgende **Aufgaben**:
 - **Beratung** in schul- und unterrichtspraktischen Fragen,
 - Erteilung von Unterricht als **Hospitationsangebot**,
 - **Bereitstellung** ihrer **Lerngruppen** für angeleiteten Unterricht,
 - **Teilnahme** an den **Unterrichtsbesuchen** mit **Unterrichtsberatung**,
 - **Zusammenarbeit** mit den am **Studienseminar** für die Pädagogische Ausbildung Verantwortlichen.

Zweite Staatsprüfung

- ▶ Die **Zweite Staatsprüfung** findet in der Regel zwischen dem **15. April** und dem **31. Juli** bzw. zwischen dem **15. Oktober** und dem **31. Januar** des Folgejahres statt.
- ▶ Der **Prüfungsausschuss** besteht aus
 - einem in der Regel **an der Bewertung** der LiV beteiligten **Ausbilder/in**,
 - einem in der Regel **nicht an der Bewertung** der LiV beteiligten **Ausbilder/in**,
 - einem Mitglied der **Schulleitung** der Ausbildungsschule,
 - einer Person, die den **Vorsitz der Prüfung** führt.
 - Darüber hinaus kann von der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst eine **Lehrkraft des Vertrauens** benannt werden, die mit beratender Stimme an den Beratungen der Prüfungskommission teilnimmt.
- ▶ Die **Zweite Staatsprüfung** umfasst
 - die **unterrichtspraktische Prüfung**,
 - die **mündliche Prüfung**
 - für das Lehramt an Grundschulen zusätzlich die **Erörterung des vorgelegten Unterrichtsentwurfs** im dritten Prüfungsfach nach § 47 Abs. 1 Satz 2 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes.
- ▶ Für das **Lehramt an Hauptschulen** und **Realschulen** können die Prüfungslehrproben **nicht** in **Lerngruppen** des **gymnasialen Bildungsganges** oder des Bildungsganges der **Grundschule** erfolgen. In schulformübergreifenden Schulformen, die eine Differenzierung in **drei Leistungsniveaus** vornehmen, kann die unterrichtspraktische Prüfung **nicht** in Lerngruppen des **höchsten Leistungsniveaus** stattfinden.
- ▶ Die **mündliche Prüfung** umfasst eine Dauer von maximal **60 Minuten**.

Gesamtbewertung

- ▶ Die Gesamtbewertung der Zweiten Staatsprüfung setzt sich zusammen aus den Punkten der **Bewertung des Ausbildungsstandes** (§ 42 HLbG) mit **60 %**, der **unterrichtspraktischen Prüfung** (§ 47 HLbG) mit **30 %** und der **mündlichen Prüfung** (§ 48 HLbG) mit **10 %**.
- ▶ Die **Gesamtpunktzahl** ergibt sich aus den Punkten der **Bewertung des Ausbildungsstandes** (§ 42 HLbG) mit **einfacher Wertung**, der **unterrichtspraktischen Prüfung** (§ 47 HLbG) mit **dreifacher Wertung** und der **mündlichen Prüfung** (§ 48 HLbG) mit **zweifacher Wertung**. Im Lehramt für Grundschulen fließt die unterrichtspraktische Prüfung nach § 47 HLbG mit **zweifacher Wertung** in die Gesamtpunktzahl ein.
- ▶ Die **Bewertung des Ausbildungsstandes** ergibt sich als Summe aus den **Bewertungen** von **sieben Modulen** und der **1,5 fachen Bewertung** des **Schulleitungsgutachtens**.
- ▶ Die Summe der so gewichteten Punkte ergibt die insgesamt erreichte Punktzahl. Diese wird mit Hilfe der Tabelle zur Ermittlung der Gesamtnote der Zweiten Staatsprüfung umgerechnet.

Unterricht beobachten, protokollieren und auswerten

Unterrichtsbeobachtungen¹

Worauf Sie achten können, wenn Sie ein Unterrichtsprotokoll schreiben wollen:

- Sammeln Sie so viele Informationen wie Sie können.
- Beschreiben Sie, was passiert, und zwar so genau wie möglich.
- Beurteilen Sie nicht schon während des Protokollierens, was interessant / uninteressant, gut / schlecht, wichtig / unwichtig, ist; verschieben Sie dies auf später.
- Notieren Sie so oft wie möglich, die Lehrkraft oder die Lernenden wörtlich sagen.
- Beschreiben Sie das Verhalten, statt es zu interpretieren („Schülerin weint“ statt „Schülerin ist traurig“).
- Verwenden Sie für häufig auftretende Wörter Abkürzungen.
- Notieren Sie, welche Aufgaben den Lernenden gestellt werden, was die Lehrkraft oder die Lernenden an die Tafel schreiben, welches Buch gelesen wird, welche Seite thematisiert wird.
- Notieren Sie Beispiele aus Schülerarbeiten statt Urteile abzugeben (z.B. Fehler notieren, die Sie in den Heften der Lernenden beobachten, statt „Kinder können es nicht“).
- Lesen Sie Ihr Protokoll noch einmal sorgfältig durch, wenn die Unterrichtsstunde vorbei ist, um Fehler zu berichtigen und Ergänzungen anzubringen.
- Schreiben Sie kein Protokoll zum Wegwerfen, sondern sammeln Sie Ihre Unterrichtsprotokolle. Sie können Sie später vielfältig nutzen.
- Notieren Sie auch Ihre eigenen Ideen, wie bestimmte Dinge alternativ gemacht werden können. Man muss aber später aus dem Protokoll erkennen, welches Ihre Ideen sind und was den tatsächlichen Unterricht betrifft.
- Notieren Sie sich manchmal zu einem beschriebenen Verhalten, wie es auf Sie gewirkt hat (freundlich/unfreundlich, ermutigend/entmutigend usw.) Dies kann gut beim nachträglichen Durchlesen geschehen.

Protokollanregungen²

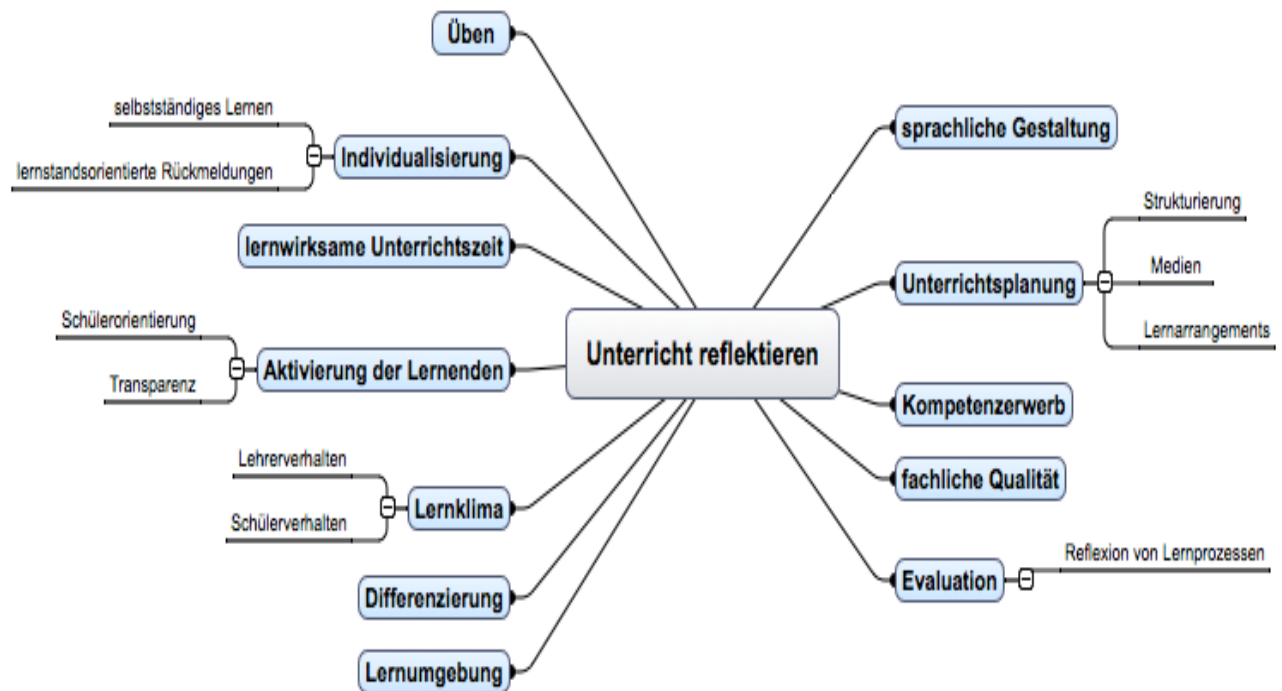
Zeit	Das nehme ich wahr ...	Das fühle ich ...	Das denke ich ...

Zeit	Beobachtungen zu Lerninhalt und Lernprozess	Beobachtungen zu Lernenden	Beobachtungen zu Lehrperson	Fragen und Interpretationen

¹ aus Jochen und Monika Grell: Unterrichtsrezepte, Beltz 1990

² aus Handreichungen für Mentorinnen und Mentoren des Studienseminars Marburg (GHRF), 2009, S. 12

Aspekte zur Reflexion





12.03.2025

Die schriftliche Unterrichtsplanung

Vorbemerkung

Die einzelnen Teile der schriftlichen Unterrichtsplanung bilden ein Begründungsnetzwerk. Die Planung der Einzelstunde erfolgt anhand kompetenzorientierter Gesichtspunkte und ist sinnvoll in eine Unterrichtseinheit eingebettet.

Die schriftliche Unterrichtsplanung ist wissenschaftlich fundiert zu verfassen. Inhaltliche Redundanzen sind zu vermeiden, stattdessen sind Bezüge innerhalb der Planung durch Verweise herzustellen. Alle stundenrelevanten Materialien sind dem Anhang beizufügen.

Allgemeine Hinweise

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist dafür Sorge zu tragen, dass beim digitalen Versenden der Unterrichtsplanungen keine Rückschlüsse auf die Identität der unterrichteten Schülerinnen und Schüler gezogen werden können. Vor diesem Hintergrund haben wir folgendes Verfahren etabliert:

Die Unterrichtsentwürfe werden unter Verwendung der Klarnamen der Schülerinnen und Schüler (Vornamen) formuliert und benennen bei Bedarf auch die im Klassenraum anwesenden kooperierenden Personen (z. B. Teamteachingpartner und -partnerinnen, Assistenz- und UBUS-Kräfte). Auch Informationen zur Zusammenarbeit mit Fach- und Klassenlehrkräften wie auch mit Mentorinnen und Mentoren sind zulässig.

Alle Informationen, die einen unmittelbaren Rückschluss auf die Schule oder die Lerngruppe geben können, finden keinen Eingang in die schriftliche Unterrichtsplanung. Diese werden in einem separaten Deckblatt aufgenommen.

Deckblatt und Unterrichtsplanung werden in zwei separaten E-Mails verschickt.

Die Abgabe der Planung hat zwei Werktage vor dem vereinbarten Unterrichtsbesuchstermin bis 9:00 Uhr zu erfolgen.

Folgende Tabelle dient der Konkretisierung:

UB-Termin	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Abgabe der Planung	Donnerstag	Freitag	Montag	Dienstag	Mittwoch

Formatierungshinweise

Eine formal korrekte Anfertigung ist Voraussetzung und der Umfang von max. acht Seiten soll nicht überschritten werden. Korrekte wissenschaftliche Quellenangaben sind zu beachten.

Schrift/Schriftgrad: Eine serifenlose Schrift (z. B. „Arial“, „Calibri“, „Aptos“) der Größe 11 oder eine Serifenschrift (z. B. „Times New Roman“) der Größe 12 pt

Zeilenabstand: 1,5

Ränder: oben/unten: 1,5 cm, links/rechts: 2 cm

Einzelne Bestandteile des schriftlichen Unterrichtsentwurfs

0. Deckblatt (separat zu verschicken)

Die Vorlage für das Deckblatt finden Sie im Servicebereich.

1. Stellung der Stunde in der Unterrichtseinheit

Die folgende Tabelle zeigt eine übersichtliche und sachrichtige Darstellung der Unterrichtseinheit. Aus dieser Darstellung soll hervorgehen, welche Stunden der Unterrichtseinheit zukünftig durchgeführt werden sollen und welche bereits durchgeführt wurden. Die gezeigte Stunde ist in der Darstellung hervorzuheben.

Thema der Unterrichtseinheit:		
Stunde	Thema der Stunde	Angestrebter Kompetenzzuwachs
...		

Die Formulierung des angestrebten Kompetenzzuwachses beinhaltet folgende Aspekte:

- den für die Stunde ausgewählten Kompetenzbereich im Hinblick auf die curricularen Grundlagen und die Lerngruppe,
- den konkret zur Stunde formulierten Lernzuwachs unter Einbezug von Standards und Indikatoren (z. B. nennen, einordnen, erklären, bewerten, ...), der für Außenstehende konkret beobachtbar ist.

Für Lernende, die bezogen auf die Stunde zielfferent unterrichtet werden, sind differenzierte Kompetenzzuwächse zu formulieren.

2. Lernvoraussetzungen

Diese sind immer bezogen auf die Unterrichtseinheit bzw. Unterrichtsstunde zu formulieren und haben eine konkrete Relevanz für die aktuelle Unterrichtsstunde.

2.1. Allgemeine Lernvoraussetzungen mit Blick auf die gesamte Lerngruppe

Die Lerngruppe wird in ihrer formalen Zusammensetzung, in ihrem allgemeinen Arbeits- und Sozialverhalten sowie ihrem Entwicklungsstand und Leistungsvermögen beschrieben. Einzelne Lernende werden in ihren diesbezüglichen Auffälligkeiten und den hieraus entsprechend abgeleiteten Maßnahmen für den Unterricht namentlich hervorgehoben. Defizite sollten als Entwicklungsmöglichkeit dargestellt werden.

Die Aufgaben des im Unterricht anwesenden pädagogischen Personals können hier konkretisiert werden.

Bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird außerdem der jeweilige Förderschwerpunkt angegeben. Die Einzelbeschreibungen der förderschwerpunkt- und fähigkeitsbezogenen Lernvoraussetzungen dieser Schülerinnen und Schüler werden im Anhang der schriftlichen Vorbereitung verortet.

2.2. Spezielle Lernvoraussetzungen

Das fachliche Vorwissen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die methodischen und sozialen Lernvoraussetzungen der Lerngruppe werden hinsichtlich der Anforderungen an die aktuelle Unterrichtsstunde dargestellt. Der jeweilige Entwicklungsstand ausgewählter Schülerinnen und Schüler wird in Bezug auf die oben genannten Aspekte analysiert.

2.3. Relevante institutionelle Lernvoraussetzungen

Die räumliche und zeitliche Organisation, die materielle Ausstattung sowie Regelungen hinsichtlich der äußeren Differenzierung können, wenn sie für die Unterrichtsstunde bedeutsam sind, hier dargestellt werden.

3. Sachanalyse

Der Inhalt der aktuellen Stunde wird fachwissenschaftlich analysiert. Die Ausführungen bestehen aus einem Fließtext und/oder anderen Formen (z. B. grafische Darstellungen, Fotos) unter Angabe von Fachliteratur und sonstigen Quellen.

4. Didaktische Überlegungen

Aufgabe ist es, die inhaltliche Schwerpunktsetzung sowie die wesentliche Intention der Stunde zu benennen und unter Berücksichtigung folgender Aspekte zu begründen:

- Curriculare Vorgaben:
 - Hessisches Kerncurriculum bzw. Lehrplan für Lernhilfe oder Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
 - schulinterne Curricula
- Gegenwartsbezug und Zukunftsbedeutung
- exemplarische Bedeutung
- inhaltliche Zugänglichkeit
- fachdidaktische Prinzipien
- fachdidaktische Konzepte
- ggf. fächerübergreifende Bezüge
- didaktische Reduktion
- inhaltliche Differenzierung

5. Methodische Überlegungen

Die zentralen Entscheidungen hinsichtlich der Unterrichtsmethoden, Sozialformen und Medien werden bezogen auf den Unterrichtsinhalt und die Lerngruppe begründet. Dabei werden sinnvolle Alternativen diskutiert.

LiV in multiprofessionellen Teams begründen die von ihnen gewählten Formen des Teamteachings. Die nachfolgende Tabelle ist bei Bedarf im Anhang aufzuführen.

Unterrichtsphase / Form des Teamteachings	Aufgaben der Teamteachingpartner und -partnerinnen	
	LiV	PA
...		
...	LiV	PA

6. Verlaufsplanung

Zeit / Dauer	Phase / Inhalt	Methode / Sozialform	Medien / Material
• Angabe von Uhrzeiten • ungefähre Dauer einzelner Phasen	• Benennung der Unterrichtsphasen • kurze Angabe der zu erarbeitenden Inhalte • Impulse der Lehrkraft • mögliche Inhalte eines Unterrichtsgesprächs (z. B. erwartete Schüleräußerungen und -ergebnisse) • Differenzierungen inhaltlicher Art, didaktische Reserve, mögliche Unterrichtsausstiege	• Benennung der Art und Weise der Vermittlung des Lerngegenstandes (Lehrkraft und Lernende) • Sozialformen • Differenzierungen methodischer Art	• ...

7. Quellenangaben

An dieser Stelle werden alle für die Planung der Stunde verwendeten Quellen angegeben.

- Literaturangaben
- Internetquellen
- Hinweise auf Verwendung von KI-Werkzeugen bei der Erstellung von Texten oder Materialien
- Sonstige Quellen (z. B. eigene schriftliche Unterrichtsentwürfe oder die anderer Lehrkräfte oder LiV)

8. Anhang

Im Anhang werden die im Unterricht verwendeten Arbeitsmaterialien dargestellt. In der Regel sollen hierbei 10 Seiten nicht überschritten werden. Der Sitzplan sowie eventuelle Partner- bzw. Gruppenzusammensetzungen sind ebenfalls Bestandteil des Anhangs.

Für Kolloquien ist wichtig, eine transparente Darstellung des Vorhabens (Schülerergebnisse antizipieren, Tafelbilder, ...) sowie eine Akzentuierung der psychosozialen Situation in der Lerngruppe vorzunehmen.

Verpflichtende Hinweise zum Verfassen von Unterrichtsentwürfen und -skizzen

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung von Unterrichtsentwürfen und -skizzen in den einzelnen Modulen bzw. Veranstaltungen:

Unterrichtsplanungen in den jeweiligen Modulen, Veranstaltungen und Lehrämtern		
	Lehramt an Grundschulen	Lehramt an Haupt- und Realschulen Lehramt an Förderschulen
Fachmodul pro Semester	• ein Unterrichtsentwurf • eine Unterrichtsskizze	• zwei Unterrichtsentwürfe
DLL / DFB	• ein Unterrichtsentwurf • eine Unterrichtsskizze	
MLL	• mindestens zwei Unterrichtsskizzen • auf Wunsch der LiV ein oder zwei Unterrichtsentwürfe	• mindestens ein Unterrichtsentwurf und eine Unterrichtsskizze • auf Wunsch der LiV zwei Unterrichtsentwürfe
EBB	1. beratender Besuch: Unterrichtsskizze 2. beratender Besuch: Unterrichtsskizze + optionale individuelle Vereinbarung mit der EBB-Ausbildungskraft	
BRH	1. beratender Besuch: Unterrichtsskizze 2. beratender Besuch: Unterrichtsskizze + optionale individuelle Vereinbarung mit der BRH-Ausbildungskraft oder der fachdidaktischen Ausbildungskraft	

Unterrichtsentwurf

Nach § 44 (8) HLbGDV umfasst der Unterrichtsentwurf die Verschriftlichung der Planung der Unterrichtsstunde, insbesondere

1. deren Ziele,
2. die didaktische Schwerpunktsetzung und den geplanten Verlauf des Unterrichts einschließlich der jeweiligen Begründungszusammenhänge und
3. eine begründete Darstellung der zugehörigen längerfristigen Unterrichtszusammenhänge, in die die Unterrichtsstunde eingebunden ist.

Grundsätzlich soll der Unterrichtsentwurf einen **Umfang von acht Seiten**³ nicht überschreiten.

Der Unterrichtsentwurf ist demnach eine vollständige Unterrichtsplanung, die gemäß der Handreichung des Studienseminars GHRF Kassel mit Außenstelle in Eschwege (vgl. aktualisierter Seminarratsbeschluss vom 20.03.2024) folgende Teile umfasst:

- Deckblatt (separat zu verschicken)
- Überblick über die Unterrichtseinheit (inkl. angestrebtem Kompetenzzuwachs)
- Allgemeine und spezielle Lernvoraussetzungen
- Sachanalyse
- Didaktische Überlegungen
- Methodische Überlegungen
- Verlaufsplan
- Literaturverzeichnis
- Anhang

³ Deckblatt, Literaturverzeichnis und Anhang zählen nicht zum vorgegebenen Seitenumfang.

Unterrichtsskizze

Nach § 44 (8) HLbGDV umfasst die Unterrichtsskizze die Verschriftlichung der Planung der Unterrichtsstunde, insbesondere

1. deren Ziele,
2. die didaktische Schwerpunktsetzung und den geplanten Verlauf des Unterrichts.

In der Unterrichtsskizze sind die zentralen Überlegungen für die Planung der konkreten Unterrichtsstunde und der zugehörigen längerfristigen Unterrichtszusammenhänge darzulegen. Grundsätzlich soll [...] die Unterrichtsskizze einen **Umfang von vier Seiten** nicht überschreiten.

Die nachfolgende Übersicht bietet eine eindeutige Orientierung für die Anfertigung von Unterrichtsskizzen, die eine Passung der jeweiligen Inhalte mit den Schwerpunkten der Ausbildungsmodule und -veranstaltungen vorsieht.

Auf Wunsch der LiV oder in individueller Absprache mit den Ausbildungskräften kann die **Unterrichtsskizze** für die Module und Ausbildungsveranstaltungen im Laufe der Ausbildung weitere Elemente enthalten. Diese können auch in Form von Spiegelstrichen bzw. Stichworten formuliert werden.

Inhalt	Fachmodul (GS) / MLL Prüfungslehrprobe	DLL / DFB	BRH	EBB
Deckblatt	x	x	x	x
Überblick über die Unterrichtseinheit (inkl. angestrebtem Kompetenzzuwachs)	x	x	x	x
Allgemeine Lernvoraussetzungen		x		x
Spezielle Lernvoraussetzungen	x	x		
Sachanalyse				
Didaktische Überlegungen	x			
Methodische Überlegungen				
Verlaufsplan (ggf. inkl. meth. Kommentar)	x	x	x	x
Literaturverzeichnis	x	x	x	x
Anhang	x	x	x	x

Teilnahme von Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst an Klassenfahrten und Schullandheimaufenthalten

- Seminarratsbeschluss des Studienseminars vom 24.11.1992 i.d.F. vom 20.03.2002

-

Die Teilnahme wird gestattet

- *einmal* während der Ausbildungszeit,
- nur für Fahrten mit *Klassen*, in denen der *LiV* unterrichtet und
- für höchstens *2-wöchige Fahrten*
- *als Begleitperson*, nicht als leitende Person.

Verfahren

- Stellen Sie den schriftlichen *Antrag* (online zu finden in der community) an die Leitung des Studienseminars auf dem Dienstweg,
- Holen Sie sich das *Einverständnis* der Modulverantwortlichen, deren Veranstaltungen durch Teilnahme an der Klassenfahrt o. ä. versäumt werden und nehmen Sie diese in den Antrag mit auf.
- Die jeweilige Sitzungsthematik ist im Selbststudium *nachzuarbeiten*.

Anmerkung:

Bedenken Sie bitte, dass die Gefahr besteht, bei späterer Krankheit im Semester den workload für die Module eventuell nicht zu erreichen.

Übersicht über die HLbGDV vom 28.09.2011

	Einführungsphase	1. Hauptsemester	2. Hauptsemester	Prüfungssemester
Dauer § 38 HLbG	3 Monate Beginn: 1. Mai bzw. 1. November	6 Monate Beginn: 1. August bzw. 1. Februar	6 Monate Beginn: 1. Februar bzw. 1. August	6 Monate Beginn: 1. August bzw. 1. Februar
Ausbildungsunterricht 43 (3) HLbGDV	10 Wo-Std. Hospitationen und angeleiteter Unterricht	10 - 12 Wo-Std. eigenverantworteter Unterricht und Hospitationen (mind. 2 Wo-Std.)	10 - 12 Wo-Std. eigenverantworteter Unterricht und Hospitationen (mind. 2 Wo-Std.)	10 - 12 Wo-Std. eigenverantworteter Unterricht und Hospitationen (mind. 2 Wo-Std.)
Ausbildungsveranstaltungen § 45 HLbGDV	- Ausbildungsveranstaltung <i>Beratung und Reflexion von beruflichen Handlungssituationen</i> (V BRH) - Ausbildungsveranstaltung <i>Erziehen, Beraten, Betreuen</i> (V EBB) - Ausbildungsveranstaltung zum <i>Innovieren in Unterricht und Schule mit dem Schwerpunkt bildungspolitisch relevanter Fragestellungen</i> (V INN) - Leitungsveranstaltungen (V BRB SL)			
Meldung und Zulassung zur Prüfung § 48 HLbGDV				bis 1. Oktober bis 1. April
Prüfung §§ 49, 50, 51 HLbGDV				15. Oktober – 31. Januar 15. April – 31. Juli

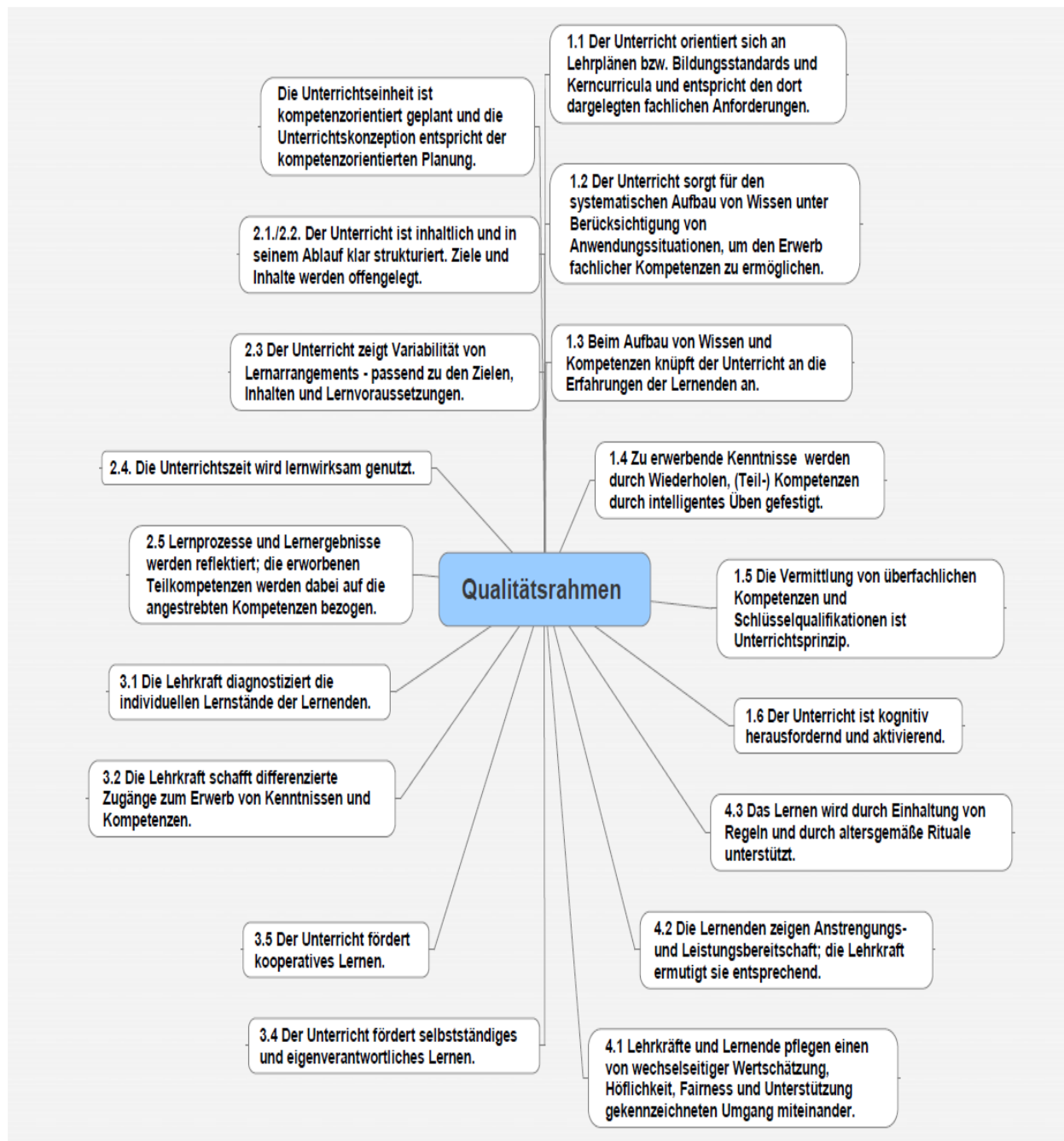
Rechtsgrundlagen

1. Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG) vom 28.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung
2. Durchführungsverordnung zum Hessischen Lehrkräftebildungsgesetz (HLbGDV) vom 28.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung

Näheres zum Einsatz der LiV

- ▶ Vereinbarung zum Ausbildungsunterricht (§ 43 (3) HLbGDV)
- ▶ doppelt besetzter Unterricht (§ 43 (3) HLbGDV)
- ▶ gemeinsamer Unterricht (§ 43 (5) HLbG DV)
- ▶ Schulformbezogenheit mit Blick auf die Zweite Staatsprüfung (§ 50 HLbGDV)

Qualitätsrahmen zur Beratung und Bewertung von Unterricht



Qualitätsrahmen zur Beratung und Bewertung von Unterricht mit Indikatoren

Qualitätskriterium		Mögliche Anhaltspunkte		
		Planung	Durchführung Wie unterstützt / gestaltet dies die Lehrkraft?	Durchführung Wie zeigt es sich im Lernverhalten der Lernenden?
Die Unterrichtseinheit ist kompetenzorientiert geplant und die Unterrichtskonzeption entspricht der kompetenzorientierten Planung.				
1. Aufbau von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen	1.1 Der Unterricht orientiert sich an Lehrplänen bzw. Bildungsstandards und Kerncurricula und entspricht den dort dargelegten fachlichen Anforderungen.	• Ziele, Inhalte und Methoden sind didaktisch begründet aufeinander bezogen. • Unterrichtsinhalte basieren auf einer fachwissenschaftlich und fachdidaktisch sowie pädagogisch-psychologisch abgesicherten Grundlage und sind literaturgestützt.	• Sie gestaltet den Unterricht kompetenzorientiert nach fachdidaktischen Prinzipien.	• Sie erweitern ihre Kompetenzen im Sinne des angestrebten Kompetenzzuwachses.
	1.2 Der Unterricht sorgt für den systematischen Aufbau von Wissen unter Berücksichtigung von Anwendungssituationen, um den Erwerb fachlicher Kompetenzen zu ermöglichen.	• Der Unterricht wird auf der Basis der zu erreichenden Ziele in Form von Standards und Teilkompetenzen geplant. • Intendierte Lernzuwächse sind formuliert. • Es werden Aufgaben und Aufträge ausgewählt, die es den Lernenden ermöglichen, ihre Kompetenzen aktiv zu nutzen/weiterzuentwickeln.	• Authentische Lernsituationen werden ermöglicht, mit zu vermittelndem Wissen in Verbindung gebracht und reflektiert.	• Sie bewältigen problem- und anwendungsbezogene Aufgaben. • Sie nutzen ihr Wissen zum Aufbau fachlicher Kompetenzen.
	1.3 Beim Aufbau von Wissen und Kompetenzen knüpft der Unterricht an die Erfahrungen der Lernenden an.	• Die Planung baut auf bereits Gelerntem und vorhandenen Strukturen auf.	• Sie stellt in neuen Situationen den Bezug zu vorhandenem Wissen und vorhandenen Erfahrungen her.	• Sie verknüpfen eigene Erfahrungen mit neuen Inhalten und bringen eigene Fragen ein.
	1.4 Zu erwerbende Kenntnisse werden durch Wiederholen, (Teil-) Kompetenzen durch intelligentes Üben gefestigt.	• Die Lernaufgaben sind auf den Lerngegenstand und die Lernstände der einzelnen Lernenden abgestimmt. • Die Konzeption von Übung und Wiederholung ist effektiv und variabel geplant.	• Sie leitet die Lernenden zum selbstständigen/mehrfachen Üben und Wiederholen an. • Anhand ähnlich gelagerter Problemstellungen wird der Transfer des Gelernten geübt.	• Sie setzen sich intensiv mit dem Lerngegenstand auseinander. • Sie setzen gezielt Lern- und Arbeitsstrategien ein.
	1.5 Die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen ist Unterrichtsprinzip.	• Die Planung enthält fachlich angemessene Lerngelegenheiten zum Erwerb von z. B. selbstregulativer Kompetenz, Sozial-, Lern-, Medien-, Methoden, Lese-, Schreib-, Problemlösekompetenz.	• Sie stärkt vorhandene Kompetenzen durch Festigung und Weiterentwicklung.	• Sie wenden bei der Erarbeitung von Aufgaben ihre bereits erworbenen Kompetenzen reflektiert an.

		Planung	Durchführung Wie unterstützt / gestaltet dies die Lehrkraft?	Durchführung Wie zeigt es sich im Lernverhalten der Lernenden?
	1.6 Der Unterricht ist kognitiv herausfordernd und aktivierend.	- Die Problemstellung ist geeignet. - Unterrichtsarrangements und Materialien sind zur Erschließung offener und komplexer Aufgabenstellungen, die verschiedene Lösungs- und Bearbeitungswege zulassen und die Freiräume für die Modellierung eigener Problemlösungen eröffnen, geeignet.	- Sie regt die Lernenden zu eigenen Beiträgen, zu Lösungsideen und zur fachlich korrekten Durchdringung der Inhalte an. - Sie ermöglicht eine fachspezifische Orientierung durch eine Balance von Instruktion und selbstständiger Konstruktion. - Fehler werden als Lernchance gesehen und im Unterricht entsprechend genutzt.	- Sie stellen selbst Fragen, begründen Behauptungen, finden selbstständig Lösungswege, argumentieren und denken weiter. - Die Bearbeitung von Aufgaben und Aufträgen führt zu einem Lernzuwachs bei den Lernenden. - Sie interagieren auf einem fachlich anspruchsvollen Niveau.
2. Strukturierte und transparente Lehr- und Lernprozesse	2.1. / 2.2. Der Unterricht ist inhaltlich und in seinem Ablauf klar strukturiert. Ziele und Inhalte werden offengelegt.	- Es besteht eine fachliche Kohärenz (z.B. stimmige Struktur, „roter Faden“, sachlogische Angemessenheit). - Der Inhalt ist lernwirksam strukturiert (z.B. Einstieg – Erarbeitung – Ergebnissicherung – Reflexion). - Ziele und Vorgehensweisen sind klar und transparent.	- Sie steuert und strukturiert den Lernprozess schülerorientiert. - Sie benutzt eine verständliche und prägnante Sprache. - Lehrerbeiträge sind klar strukturiert.	- Es entstehen Arbeitsergebnisse im Sinne der Aufgabenstellung. - Sie orientieren sich an den angestrebten Kompetenzen und schätzen ihren Lernstand ein.
	2.3 Der Unterricht zeigt Variabilität von Lernarrangements – passend zu den Zielen, Inhalten und Lernvoraussetzungen.	Die Auswahl der Lernarrangements zur Erweiterung der Kompetenzen ist didaktisch legitimiert.	Lernarrangements werden lernförderlich eingesetzt.	Sie sind aufmerksam und lernbereit.
	2.4 Die Unterrichtszeit wird lernwirksam genutzt.	Die zeitliche Strukturierung der Unterrichtsphasen ist den inhaltlichen Anforderungen angepasst.	Sie nutzt die Unterrichtszeit als echte Lernzeit.	Sie setzen sich aktiv und konzentriert mit dem Unterrichtsinhalt auseinander.
	2.5 Lernprozesse und Lernergebnisse werden reflektiert; die erworbenen Teilkompetenzen werden dabei auf die angestrebten Kompetenzen bezogen.	- Der angestrebte Kompetenzzuwachs ist benannt. - Eine Reflexion des Lernprozesses und der Lernergebnisse ist geplant.	- Sie fordert die Lernenden auf, ihr Vorgehen bei der Bewältigung von Aufgaben sowie die gewählten Lernstrategien zu erläutern. - Sie leitet die Lernenden an, ihr Lernen zu planen, Fortschritte wahrzunehmen und sich selbst realistisch einzuschätzen.	- Sie können erklären, woran und wie sie gerade arbeiten; sie können ihr Vorgehen begründen. - Sie können das eigene Lernverhalten einschätzen und die eigenen Kompetenzen und Schwächen benennen. - Sie ziehen aus den Ergebnissen der Reflexion eigenständig Konsequenzen für ihr weiteres Lernen.

		Planung	Durchführung Wie unterstützt / gestaltet dies die Lehrkraft?	Durchführung Wie zeigt es sich im Lernverhalten der Lernenden?
3. Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen	3.1 Die Lehrkraft diagnostiziert die individuellen Lernstände der Lernenden.	- Die Diagnose erfolgt zur Ermittlung der Lernausgangslage bzw. zum Lernprozess. - Lernstände bezogen auf die Kompetenzen sind beschrieben.	- Sie beobachtet/analysiert und unterstützt die Lernenden. - Sie setzt u.a. Feedback-Verfahren ein. - Sie stellt Anforderungen, die auf die Lernvoraussetzungen abgestimmt sind.	Sie bewältigen die Aufgaben ihrem Leistungsniveau entsprechend.
	3.2 Die Lehrkraft schafft differenzierte Zugänge zum Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen.	Differenzierungsangebote sind dem individuellen Lernstand inhaltlich, methodisch und medial angemessen.	Sie berät, fördert und fordert die Lernenden in individualisierten Lernarrangements.	Sie setzen sich zielgerichtet und motiviert mit dem Lerngegenstand auseinander.
	3.4 Der Unterricht fördert selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen.	Lernarrangements, die selbstständiges Lernen in geeigneter Lernumgebung fördern und fordern, werden konzipiert.	Sie initiiert selbstständiges Lernen und Reflexionen, begleitet den Lernprozess und fungiert als Lernberater und Moderator.	- Sie zeigen Eigeninitiative und Verantwortung für ihren Lernprozess arbeiten zielstrebig und diszipliniert. - Sie erklären und reflektieren ihre Vorgehensweise und woran sie arbeiten.
	3.5 Der Unterricht fördert kooperatives Lernen.	Kooperative Lernformen werden begründet. Der Zusammenhang mit Inhalten, Zielsetzungen und Methoden wird hergestellt.	Sie initiiert kooperatives Lernen in unterschiedlichen Formen, begleitet und entwickelt es verantwortlich weiter.	- Sie arbeiten zielführend miteinander. - Sie unterstützen sich gegenseitig und übernehmen Verantwortung für die gemeinsamen Ergebnisse.
4. Lernförderliches Klima und Lernumgebung	4.2 Die Lernenden zeigen Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft; die Lehrkraft ermutigt sie entsprechend.	Die Lernarrangements sind an die Motivationsstrukturen der Lernenden angepasst.	Sie gestaltet die Aufgabenstellungen herausfordernd, motiviert zur Erbringung der Leistung und würdigt die Anstrengungsbereitschaft.	- Sie arbeiten aktiv im Unterricht mit und zeigen Eigeninitiative. - Sie arbeiten motiviert und bleiben bei der Sache.
	4.3 Das Lernen wird durch Einhaltung von Regeln und durch altersgemäße Rituale unterstützt.	Rituale, die didaktisch-methodisch relevant sind, werden begründet.	Sie nutzt Regeln und Rituale.	Rituale und Regeln werden von den Lernenden akzeptiert und angewandt.
	4.1 Lehrkräfte und Lernende pflegen einen von wechselseitiger Wertschätzung, Höflichkeit, Fairness und Unterstützung gekennzeichneten Umgang miteinander.			